

05.04.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW)“ (Drucksache 16/13532)

**Für ein modernes, leistungsgerechtes und motivierendes öffentliches Dienstrecht –
Das rot-grüne Stellenbesetzungs- und Beförderungschao gehört abgeschafft**

I. Ausgangslage

Durch Verabschiedung des sogenannten rot-grünen Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes gilt seit dem 1. Juli 2016 eine deutlich verschärfte Frauenquote für Stellenbesetzungen und Beförderungsoptionen für die Landesbediensteten, die sogar vorsieht, dass innerhalb einer Vergleichsgruppe eine leistungsschlechtere Frau einem leistungsstärkeren Mann prinzipiell vorzuziehen ist. Diese Abkehr vom Leistungsprinzip im Beamtenrecht halten alle mit dieser Streitfrage bislang befassten Gerichte in Nordrhein-Westfalen zu Recht für verfassungswidrig und auch für in hohem Maße demotivierend für die davon nachteilig betroffenen männlichen Beamten. Statt der Klagewelle durch die gebotene Rechtsänderung die sachliche Grundlage zu entziehen, versucht die amtierende rot-grüne Mehrheit, sich aus Gründen der formalen Gesichtswahrung eine bloß vorübergehende Atempause mit immer neuen Trickereien und Umgehungstatbeständen sowie Beförderungswellen für die von vielen Klagen am stärksten betroffenen Ressorts zu verschaffen. All diese Operationen lösen das weiterhin vorhandene Problem nicht strukturell und verursachen kontinuierlich neue Ungerechtigkeiten. Rot-Grün hat sich in dieser Frage als beratungsresistent erwiesen. Zur erheblichen Vergrößerung des Problemdrucks hat die noch amtierende Landtagsmehrheit ferner die Frauenquote gegen den massiven Widerstand der davon betroffenen Institutionen auch noch auf viele öffentliche Unternehmen und Tarifangestellte ausgedehnt, wovon insbesondere auch die nordrhein-westfälischen Kommunen betroffen sind.

Nach mehreren Verwaltungsgerichten im Land hat auch das OVG die Verfassungswidrigkeit der Norm festgestellt. Die Landesregierung strebt seitdem eine abstrakte Normenkontrolle vor

Datum des Originals: 05.04.2017/Ausgegeben: 05.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

dem VGH an, die sie noch wenige Tage zuvor im Landtag abgelehnt hat. Das Taktieren im Vorgehen der Landesregierung schadet den öffentlichen Bediensteten im Land.

Die Auswirkungen dieser rot-grünen Politik werden von den Berufsverbänden eindrucksvoll beschrieben.

Der Landesvorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft schreibt zu der Frauenquote in der aktuellen Ausgabe der Mitgliederzeitschrift BLICKPUNKT 3/2017 unter anderem wörtlich:

„Mittendrin das elende Thema rund um § 19 Abs. 6 LBG; immer noch mit dem falschen Etikett ‘Frauenförderung’. (...) Das aktuelle Gesetz ist also nicht nur schlecht gemacht, es ist sogar schlecht gemeint. Der Finanzminister hat das offensichtlich gemerkt – die anderen eher nicht. Mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes, so hatten die Verantwortlichen erklärt, werde man das Thema noch mal neu überdenken. Zwei Stunden nach der Urteilsverkündung war dann aber schon Schluss mit denken. Stattdessen eine Pressekonferenz mit Ralf Jäger (SPD) und Barbara Steffens (GRÜNE) – beide Repräsentanten genau der Parteien, die eigentlich ihr Handeln nochmal überdenken w(s)ollten. (...) Was weiß auch schon so ein Richter am Oberverwaltungsgericht von der Verfassung, von Gleichheits- oder Leistungsgrundsätzen? Das kann eine Landesregierung, die erst zwei Jahre zuvor ihre besoldungspolitische Unfähigkeit vom Verfassungsgericht bestätigt bekommen hatte, natürlich besser. (...) Warum reichen klare Aussagen von sechs Verwaltungs- und einem Oberverwaltungsgericht nicht aus, um eine fehlerhafte Gesetzgebung zu korrigieren? Warum greift man die Anregungen der OVGs nicht auf, mal über die Beurteilungsrichtlinien sachgerecht nachzudenken, als stumpf Listen umzubauen? Und wann merkt eine Frauenministerin eigentlich, dass sie den Frauen schadet?“

Der Bund der Kriminalbeamten (BDK) in Nordrhein-Westfalen schreibt zu dieser Problematik in seinem Internetauftritt:

„Die Landesregierung hat sich und der Polizei mit diesem Gesetz einen Bärenienst erwiesen. Die eigentlichen Probleme der Frauenförderung werden damit nicht gelöst, sehr wohl aber neue geschaffen. Hier wurde auf dem Rücken von Kolleginnen und Kollegen Symbolpolitik betrieben, um vermeintliche politische Erfolgsmeldungen zu generieren. Die Hoffnung, der Landesgesetzgeber werde nun Vernunft walten lassen, wird sich indes nicht erfüllen. Die Entscheidung der Landesregierung ist gleich auf mehrfache Weise abenteuerlich. (...) Vor allem aber ist das Agieren der Landesregierung mindestens unredlich. Dass ein schlecht gemachtes, verfassungswidriges Gesetz und eine angebliche Frauenförderung, die keine ist, aus wahltaktischen Gründen aufrechterhalten werden, geht zu Lasten hunderter Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei und in der Finanzverwaltung. Man sollte meinen, dass allen Beteiligten klar sein sollte, dass in diesen Zeiten eine derartige Demotivation der Polizei tunlichst vermieden werden sollte.“

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat die Landesregierung aufgefordert, die letzte OVG-Entscheidung zu akzeptieren, statt das eigene Gesetz jetzt dem Verfassungsgerichtshof in Münster zur Prüfung vorzulegen. In einer Stellungnahme heißt es dazu:

„Der angekündigte Gang vor den Verfassungsgerichtshof schadet nur den Frauen, weil alle Beförderungsentscheidungen, die auf den geänderten Kriterien zur Frauenförderung basieren, sofort von den Gerichten wieder gekippt werden. (...) Was wir stattdessen brauchen, ist ein Neustart in der Frauenförderung. Die GdP dringt deshalb darauf, dass der Landtag die wenigen bis zur Wahl verbleibenden Sitzungstermine nutzt, um den im vergangenen Jahr verabschiedeten neuen Paragraphen 19 Absatz 6 Landesbeamtengesetz wieder aufzuheben.“

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) hat sich inhaltlich vergleichbar kritisch geäußert.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Nordrhein-Westfalen braucht angesichts der großen Herausforderungen, vor denen gerade Polizei, Justiz und Finanzverwaltung stehen, einen handlungsfähigen und hoch motivierten öffentlichen Dienst. Die erforderliche Einsatzfreude der Landesbediensteten wird sich auf Dauer nur aufrechterhalten lassen, wenn Handlungen und Entscheidungen des Dienstherrn leistungsgerecht sind.

Beförderungsstellen kommt innerhalb einer Verwaltung eine wichtige Bedeutung zu, um den leistungsorientierten Bediensteten im öffentlichen Dienst regelmäßig Aufstiegsperspektiven zu ermöglichen, das Personal an die Dienststelle zu binden, die Betroffenen zu motivieren und ihnen auch eine positive Entwicklung bei ihren eigenen Bezügen zu ermöglichen. Daher ist es wünschenswert, dass die Beförderungsstellen in den Ressortbereichen so bemessen sind und planungssicher ausgebracht werden, dass sie den leistungsbereiten Bediensteten kontinuierlich neue Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Nachteile der Frauenquote und der daraus resultierenden Blockade bei Beförderungen und Stellenbesetzungen betrifft bislang 155 Behörden im ganzen Land. Beeinträchtigt sind bislang nur die drei Ressorts Inneres, Finanzen und Justiz, die aktuell vor ganz besonderen dienstlichen Herausforderung stehen. Dieser unhaltbare Zustand muss umgehend beseitigt werden.

III. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt fest und fordert:

1. Die rot-grüne Frauenquote in § 19 (6) Landesbeamtengesetz ist in der Praxis gescheitert und wird daher umgehend aus dem Gesetz entfernt.
2. Die Personalbeurteilung hat sicherzustellen, dass Teilzeittätigkeit oder familienbedingte Unterbrechungszeiten nicht zu unberechtigt nachteiligen Leistungsbewertungen bei den Betroffenen führen.
3. Ein moderner und zukunftsfähiger öffentlicher Dienst setzt Leistungsgerechtigkeit und Fairness zwingend gegenüber allen Bediensteten voraus.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Dirk Wedel
Marc Lürbke
Susanne Schneider

und Fraktion